



Vorlage Nr.: 20/161

07.11.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und - entwicklung	Kreisdirektor	30.11.2007	5
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2007	12
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2007	10

Einbindung der bestehenden bilateralen Vereinbarungen in das neue ÖSPV-Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr - bisherige Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Dortmunder Stadtwerke AG über ÖPNV-Leistungen im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Protokoll über das am 05.11.2007 gemäß § 19 Abs. 3 Nr.1 lit. b der Zweckverbandssatzung für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) geführte lokale Anhörungsgespräch zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wird teilweise von der DSW21 erbracht. Momentan erbringt die DSW21 im Kreisgebiet lediglich in der Stadt Castrop-Rauxel Betriebsleistungen.

Der Kreis Recklinghausen hat in 1998 über die ÖPNV-Leistungen der DSW21 im Kreis Recklinghausen eine Vereinbarung mit der DSW21 geschlossen. Die Vereinbarung galt erstmals für das Jahr 1998. In 1999 ist eine Verlängerung der Laufzeit erfolgt. In 2002 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen.

Sichergestellt wurde, dass die durch die Verkehre der DSW21 verursachte Netto-Zweckverbandsbelastung für den Kreis Recklinghausen nicht höher ausfällt als bei Erbringung der entsprechenden Leistungen durch die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Amt 18	gez. Jünemann		gez. Butz	gez. Welt
FD 22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Nach der Zusatzvereinbarung aus 2002 ist die getroffene finanzielle Regelung zunächst bis zum 31.12.2009 weiter anzuwenden. Die Anwendung bis zum 31.12.2009 beinhaltet der Zusatzvereinbarung zufolge die VRR-Ergebnisrechnung 2009.

Mit Schreiben vom 03.08.2006 hat die VRR AöR mitgeteilt, dass die bestehenden bilateralen Vereinbarungen nach Auffassung der Juristen aus vergabe-, beihilfe- und steuerrechtlichen Gründen nicht in der bisherigen Form beibehalten werden können. Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollten daher - so die VRR AöR weiter - die Inhalte der bilateralen Vereinbarungen Bestandteil der lokalen Anhörungsgespräche werden. Die VRR AöR hat empfohlen, die bestehenden bilateralen Vereinbarungen formell aufzulösen.

Der Kreis Recklinghausen hat in seinem Schreiben an die VRR AöR vom 18.08.2006 u. a. ausgeführt, dass der Sachverhalt „bilaterale Vereinbarungen“ möglichst zusammen mit dem Punkt „Überkompensation“ abgearbeitet werden sollte.

Im Zusammenhang mit dem VRR-Finanzierungssystem wird in diesem Sitzungsblock mit gesonderter Beschlussvorlage die Konkretisierung der Betrauung behandelt.

Das aktuelle VRR-Finanzierungssystem steht auf dem Prüfstand der EU-Kommission. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Kreistag wird mit dem Sachverhalt „Überkompensation“ bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt gesondert befasst.

In 2006 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen mit dem Ziel auf die DSW21 zugegangen, die Belastung des Kreises Recklinghausen durch die von der DSW21 erbrachten Betriebsleistungen weiter zu vermindern. Aus Vereinfachungsgründen sollte zunächst dieser Sachverhalt zum Abschluss gebracht werden und unter Einschluss des Ergebnisses sollte erst dann der Sachverhalt „lokales Anhörungsgespräch“ bearbeitet werden.

Die DSW21 hat dem Kreis Recklinghausen für ihre Betriebsleistungen im Kreisgebiet in den Jahren 2007 - 2009 einen zusätzlichen Kürzungsbetrag in Höhe von jährlich 200.000,00 € zugestanden. Der zusätzliche Kürzungsbetrag für die Jahre 2008 und 2009 setzt eine bestimmte Betriebsleistung der DSW21 im Kreis Recklinghausen voraus.

Das Protokoll über das am 05.11.2007 gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1 lit. b der Zweckverbandssatzung für den VRR zwischen dem Kreis Recklinghausen und der DSW21 geführte lokale Anhörungsgespräch ist beigelegt. Es steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Recklinghausen und wurde im Vorfeld mit der VRR AöR abgestimmt.